



**Begründung:**

Um einheitliche Standards in der ambulanten Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen i. S. d. §§ 53 ff. SGB XII zwischen den Anbietern untereinander, aber auch im Zusammenwirken mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Emden und der Eingliederungshilfe im Fachdienst Soziales der Stadt Emden festzulegen, sind in 2011 die Qualitäts- und Fachstandards in der ambulanten Begleitung von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Emden entwickelt und verabschiedet worden (Beschluss des VA vom 12.12.2011).

Bereits in der Präambel wurde seinerzeit festgelegt, dass die Fach- und Qualitätsstandards keine abschließende Positionsbestimmung darstellen, sondern im gemeinsamen Arbeitskreis der Leistungserbringer und des Leistungsträgers (und unter Einbeziehung von Klienten und Angehörigenvertretern) zukunftsweisend weiterentwickelt werden. Die Standards sind Bestandteil der abzuschließenden Leistungsvereinbarungen nach §§ 75 ff. SGB XII.

Um der Weiterentwicklung der Standards Rechnung zu tragen, hat sich ein Arbeitskreis aus Vertretern der Anbieter ambulanter Betreuungsleistungen, des SpDi, des FD Sozialhilfe der Stadt Emden und eines Vertreters des Beirats für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Emden unter der Moderation von Herrn Prof. Dr. Knut Tielking von der Hochschule Emden-Leer (Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit) in der Zeit v. März bis Juli 2015 zu fünf Sitzungen getroffen. Seitens der Leistungsanbieter waren die Einrichtungen Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH (OBW), der Verein „Das Boot“ e. V., die Gesellschaft zur Förderung nachhaltiger Lebensqualität gGmbH (GnL), die Suchtkrankenhilfe Ostfriesland gGmbH und SURIA Emden beteiligt.

Die bestehenden Standards sind aufgeteilt in eine Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Im Verlauf der gemeinsamen Besprechungen wurden die bestehenden Formulierungen Punkt für Punkt durchgegangen und bestehende Änderungs- und Ergänzungsbedarfe wurden gemeinsam erörtert. In einer kooperativen und konstruktiven Arbeitsatmosphäre wurden schließlich die Fach- und Qualitätsstandards bis zur jetzt vorliegenden Fassung überarbeitet und in den einzelnen Einrichtungen der beteiligten Institutionen kommuniziert. Nach Beschlussfassung der Fach- und Qualitätsstandards in der ambulanten Begleitung und Assistenz von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Emden in der jetzigen Fassung ist geplant, diese im Rahmen einer Pressekonferenz vorzustellen.

**Auswirkungen auf den Demografiefprozess:**

Standards für die ambulante Begleitung und Versorgung von Leistungsberechtigten nach §§ 53 ff. SGB XII betreffen den leistungsberechtigten Personenkreis jeder Altersgruppe. Im Hinblick auf den demographischen Wandel ist davon auszugehen, dass auch der Personenkreis ambulant zu betreuender Klienten immer älter wird bzw. die Leistungen, zumindest bei Behinderungsarten, deren Verlauf keinen großen Schwankungen unterworfen ist, für einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen werden.

**Anlagen:**

- Fach- und Qualitätsstandards in der ambulanten Begleitung und Assistenz von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Emden
- Die 10 Gebote der Barrierefreiheit